

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

Der Vorsitzende beurteilt die Situation ebenso. Wenn sich das Land keine Veranstaltung mit der nötigen Öffentlichkeitswirksamkeit zutraue, solle es lieber davon absehen. Professor Dr. Farthmann würde es für richtig halten, wenn sich ein Vertreter der Staatskanzlei und die Sprecher der Fraktionen mit dem Direktor beim Landtag zusammensetzten, um die Veranstaltung nach Programm, Zeit und Kosten vorzubespochen. Nachdem der Grundsatzbeschuß bereits gefaßt sei, müßten die personellen und finanziellen Dimensionen der Konferenz erst abgesteckt werden.

Dem pflichtet Abg. Büsow (SPD) in vollem Umfang bei. Werde die Konferenz von Landtag und Staatskanzlei gemeinsam veranstaltet, könnte es auch zu einer Kostenaufteilung zwischen beiden Organen kommen.

Der Hauptausschuß bittet den Direktor beim Landtag, einen Vertreter der Staatskanzlei und je einen Sprecher der drei Fraktionen - die Abgeordneten Büsow (SPD), Meuffels (CDU) und Tschoeltsch (F.D.P.) - zu einer Vorbesprechung einzuladen. Bis zur Sitzung am 8. November 1989 müsse die von dem Gremium zu erarbeitende Empfehlung vorliegen; die voraussichtlichen Kosten könnten dann bereits in den Haushalt eingesetzt und beschlossen werden.

Zu 6: Entwurf einer Achten Verordnung über die Zuordnung von Übertragungskapazitäten - 8. FrequenzVO NW -
Vorlage 10/2368

Zur Erläuterung des Entwurfs trägt der Chef der Staatskanzlei, StS Clement, vor, mit der 8. Frequenzverordnung würden erstmals Satelliten-Hörfunkkanäle zugeordnet. Die Regierungschefs der Bundesländer hätten am 29. Juni 1989 beschlossen, 16 auf dem Satelliten Kopernikus zur Verfügung stehende digitale Stereohörfunkkanäle nach Art. 1 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages zwischen den Bundesländern aufzuteilen. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen hiermit zwei solcher Kanäle; davon solle einer vom WDR genutzt werden. - Ferner sollten mit der Verordnung der Landesrundfunkanstalt weitere Hörfunkfrequenzen zugeordnet werden. Hiermit stünden im Land bisher insgesamt 87 Hörfunkfrequenzen zur Verfügung. Bei einigen dieser Frequenzen werde durch eine Nachkoordination die Sendeleistung erhöht und damit die Reichweite verbessert. In einigen Verbreitungsgebieten habe sich eine Vollversorgung im lokalen Hörfunk noch nicht erreichen lassen. Sie wäre zu gewährleisten, wenn es gelinge, alle nutzbaren Hörfunkfrequenzen bereits heute in Betrieb zu nehmen. Dieses Anliegen

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

habe die Staatskanzlei mehrfach dem Bundespostminister vorge-
tragen. Der Postminister habe bisher pauschal ohne Einzelfall-
begründung abgelehnt. Die Landesregierung werde darauf dringen,
daß die Vorschläge Nordrhein-Westfalens akzeptiert würden. Man
hoffe auf eine Klärung innerhalb der nächsten Wochen.

Abschließend weist der Staatssekretär darauf hin, daß die Ver-
sorgung im Bereich des lokalen Fernsehens etwas verbessert wer-
den könnte; Störungen seien durch eine Erhöhung der Sendeleistung
ausgeglichen worden.

In der Aussprache betont Abg. Elfring (CDU), die Verordnung als
solche könne durchaus passieren. Weil eine Reihe von Hörfunk-
gebieten technisch noch nicht optimal versorgt sei, werde die
Landesregierung gebeten, in ihren Bemühungen bei der Bundespost
nicht nachzulassen, zusätzliche Frequenzen zu erhalten. - An die
Staatskanzlei richtet der Abgeordnete die Frage, ob sie bereits
wisse, wer als Veranstalter nach dem Landesrundfunkgesetz mög-
licherweise auftreten könne.

Abg. Büssow (SPD) wünscht zu erfahren, welche zusätzlichen Fre-
quenzen für das lokale Fernsehen gefunden worden seien. In Köln
und Düsseldorf seien die Frequenzen so ungünstig geschnitten,
daß ein Gesamttempfang nicht möglich erscheine.

Die Bemühungen der Staatskanzlei beim Bundespostminister, zu-
sätzliche Frequenzen zu besorgen, gingen unablässig weiter, er-
klärt StS Clement. Die Staatskanzlei sei dankbar für jeden Ver-
such, hierauf Einfluß zu nehmen. - Zu dem Lokalfernsehen könn-
ten keine Auskünfte gegeben werden. Der Grundsatz der Staats-
ferne werde sorgsam beachtet.

Zu der Frage des Abg. Büssow trägt MR Dr. Lossau (Staatskanzlei)
vor, in den Verbreitungsgebieten Köln und Düsseldorf habe es
gewisse Interferenzprobleme gegeben; andere Sender stellten ein
Störpotential dar. Die Bundespost habe in einem Gespräch vor
einer Woche die Auffassung vertreten, daß die Störungen vorerst
nicht aufträten. Im Bereich Düsseldorf werde 1992 eine weitere
Ersatzfrequenz zur Verfügung stehen, so daß ein Frequenzwechsel
möglich sei, wenn sich die Störungen trotz aller Erwartungen
realisieren sollten. - Im Verbreitungsgebiet Köln gebe es eine
bereits zugeordnete Frequenz. Die Leistung sei erhöht worden, um
die aufgetretenen Interferenzprobleme zu beseitigen. Ab 1992 sei
vorsorglich eine Ersatzfrequenz eingeplant, die im Falle einer
- nicht zu erwartenden - Schlechterversorgung genutzt werden
könne.

Der Hauptausschuß stimmt dem Entwurf der 8. Frequenzverordnung
in der vorgelegten Fassung einstimmig zu.

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

Zu 7: Föderalistische Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

hier: Stellungnahme der Kommission "Erhaltung und Fortentwicklung der bundesstaatlichen Ordnung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - auch in einem Vereinten Europa

Vorlage 10/2214

StS Clement teilt mit, die Kommission ("Nes-Ziegler-Kommission") habe eine Stellungnahme zur EG-Rundfunkrichtlinie abgegeben, die der Vorlage 10/2214 als Anlage 1 beigelegt sei.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende dem Hauptausschuß Kenntnis von einem Schreiben der CDU-Fraktion, wonach die Vorlage 10/2214 Aussagen über das weitere mögliche Verfahren im Hinblick auf die EG-Rundfunkrichtlinie sowie eine Veränderung des Grundgesetzes im Zusammenhang mit der Gentechnologie enthalte. Wegen der Bedeutung beider Fragen solle die Vorlage in der heutigen Sitzung behandelt werden.

Der Vorstoß der CDU-Fraktion sei umfassender gemeint gewesen, hebt Abg. Elfring (CDU) hervor. Bei der Rundfunkrichtlinie habe man es mit der nicht vorhersehbaren neuen Situation zu tun, daß sie gestern vom EG-Ministerrat verabschiedet worden sei. Der CDU sei der Text der Richtlinie ebenso unbekannt wie die in der Presse erwähnten beiden Protokollzusätze. Deshalb sollte das Vorliegen des beschlossenen Textes abgewartet werden. - Dem hält der Vorsitzende entgegen, in der gestrigen Ältestenratssitzung habe Dr. Pohl auf die Behandlung des Gegenstandes großen Wert gelegt.

Hierzu führt Direktor beim Landtag Große-Sender aus, das Bundesverfassungsgericht habe den Landtag aufgefordert, zu dem verfassungsgerichtlichen Verfahren wegen der Verletzung des Freistaats Bayern in seinen Rechten durch Art. 30 GG durch die EG-Rundfunkrichtlinie Stellung zu nehmen. Die Frist hierzu sei nunmehr verlängert worden. Der CDU sei wohl auch deswegen an der raschen Behandlung der Angelegenheit gelegen, weil es einen wesentlichen Unterschied zwischen der Bewertung der Rechtslage durch den Prozeßvertreter der Länder, Professor Bethge, und durch die Kommissionsmitglieder gegeben habe. Professor Bethge wolle wohl versuchen, den Prozeß beim Bundesverfassungsgericht abzuschließen, während die Kommission für eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof plädiere, was prozeßtaktisch nicht sehr klug sein dürfte, weil der EuGH europazentralistisch orientiert sei und die Chance der Behandlung dort nicht günstig wäre.

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

Was die Kommission beschließe, könne im Prozeß jedoch noch hilfsweise beantragt werden. - Ergänzend bemerkt der Landtagsdirektor, Hessen versuche eine gemeinsame Stellungnahme der Landtagspräsidenten zwecks einheitlichen Vorgehens zu erarbeiten.

Abg. Büssow (SPD) bemerkt, EG-Richtlinien müßten innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Nordrhein-Westfalen habe zu überlegen, ob dies hier geschehen solle. Es könnte nämlich sein, daß bei Nichtübernahme in nordrhein-westfälisches Recht die EG-Rundfunkrichtlinie im deutschen Föderalismus leerlaufe. Zu dieser verfassungsrechtlich interessanten Frage sollte die Landesregierung dem Ausschuß eine Stellungnahme vorlegen.

Über die gestrige Entscheidung des EG-Ministerrats liege der Staatskanzlei lediglich eine vorläufige Information vor, berichtet StS Clement. Inhaltlich habe sich die Rundfunkrichtlinie der Europaratskonvention angenähert. In der Richtlinie sei eine Quotierung vorgesehen: 50 % europäische Produktion, 10 % Eigenproduktion. Die Veröffentlichung der Richtlinie werde in vier Wochen erfolgen. Innerhalb von zwei Jahren müßten die Rundfunkgesetze des Landes daran angeglichen werden. Hierzu habe der Landtagsdirektor vorgetragen, die "Nes-Ziegler-Kommission" setze sich für die Absicht ein, einen Antrag an den Europäischen Gerichtshof zu stellen. Demgegenüber stehe der auch von der Landesregierung beauftragte Gutachter Professor Bethge auf dem Standpunkt, die wesentliche Frage sei die nach der Länderkompetenz; darüber habe das Bundesverfassungsgericht zu entscheiden. Dieses Vorgehen empfehle sich, weil die Chance der Länder beim Europäischen Gerichtshof außerordentlich gering sei. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in dem Antragsverfahren des Landes Bayern, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten sei, werde im Frühjahr 1990 erwartet.

Für wesentlich hält Abg. Elfring (CDU) den Inhalt der beiden Protokollvermerke. Offenbar hoffe man in Bonn, die Bedenken der Bundesländer damit ausgeräumt zu haben. Freilich müsse man den Wortlaut des Beschlusses abwarten. Ein Bedenken bestehe darin, daß Rundfunkangelegenheiten in der Bundesrepublik Ländersache seien, während sie in anderen europäischen Staaten nationalstaatlicher Kompetenz unterlägen; dies erschwere eine einheitliche Förderung. Bisher scheine dieses Problem ungelöst zu sein. Anders verhalte es sich mit dem zweiten Problem: Die Bundesregierung habe sich nicht mehr verpflichtet, die Länder zu einem Verhalten zu zwingen, sondern wolle nur noch politisch dafür eintreten. Eine abschließende Entscheidung sei jetzt noch nicht möglich.

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

Der Vorsitzende stellt fest, der Hauptausschuß folge dem Vorschlag des Abg. Büssow, die Staatskanzlei zu bitten, in der nächsten Sitzung aufgrund der neuen Situation eine schriftliche Stellungnahme zu der Frage vorzulegen.

Zu 8: Haushaltsgesetz 1990

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4600

Einzelpläne 01, 02 und 09

Nach einer Geschäftsordnungsdebatte kommt der Hauptausschuß überein, noch in dieser Sitzung mit der Haushaltsberatung zu beginnen. Der 26. Oktober 1989 komme für eine Beratung nicht in Frage, da an diesem Tage die Ministerpräsidentenkonferenz stattfinde. Wenn auch in der nächsten Sitzung am 8. November 1989 der Haushalt abschließend zu behandeln sei, bedürften doch nicht alle Einzelpläne einer voraufgehenden Erörterung im Hauptausschuß.

Die Beratung im Rahmen des Punktes 7 der Tagesordnung beschränkt sich auf

Einzelplan 01 - Landtag.

Vorab teilt der Vorsitzende mit, der Landtagspräsident bitte in einem ihm zugegangenen Schreiben darum, bei der Behandlung des Landtagsetats zu berücksichtigen, daß sich die Baukommission in ihrer Sitzung am 5. Oktober 1989 eingehend mit der Kostensituation des Neubaus auseinandersetzen werde. Deshalb sollte von der Beratung des Bautitels - Tit. 714 30 - heute abgesehen werden.

Bei dieser Gelegenheit weist Direktor beim Landtag Große-Sender darauf hin, daß den Hauptausschußmitgliedern unter dem Datum vom 2. Oktober 1989 eine Ergänzungsvorlage zu Einzelplan 01 zugeleitet worden sei - sie werde jetzt noch einmal verteilt -, in der eine Erweiterung des § 7 a Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 1990 sowie Ansatzserhöhungen bei den Personaltiteln - Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter - und bei den Tit. 512 30, 547 00 und 714 30 empfohlen und begründet würden. Das Haushaltsvolumen 1990 des Einzelplans 01 liege einschließlich der erwähnten Ergänzungsvorlage bei 158,7 Millionen DM. Die Steigerung um 40,5 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr beruhe im wesentlichen auf folgenden Positionen: 3,5 Millionen DM für Übergangsgelder, Beihilfen usw. für zum Ende der Wahlperiode ausscheidende Abgeordnete, fast 20 Millionen DM als Schlußabrechnung für die Wahlkampfkosten-erstattung und Etatisierung des Landtagsneubaus.

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

In der Ergänzungsvorlage würden einige Stellenwünsche vorge-
tragen. Drei Stellen würden für die weitere Arbeit der "Nes-
Ziegler-Kommission" benötigt; sie werde Anfang des nächsten
Jahres einen Teilbericht und nach der Sommerpause 1990 den
Schlußbericht vorlegen. Die beiden Hilfsstellen der Besoldungs-
gruppe A 15 und die Stelle für eine Schreibkraft in der Ver-
gütungsgruppe VI b BAT sollten mit kw-Vermerk zum 31.12.1990
versehen werden. - Ferner würden zwei Stellen im Schreibdienst
und acht Stellen für Lohnempfänger - Haustechniker und -arbeiter;
Reststellen für den Landtagsneubau - benötigt; während der Garan-
tiezeit seien die entsprechenden Arbeiten bisher im Rahmen von
Wartungsverträgen ausgeführt worden. - Schließlich würden drei
Pförtnerstellen sowie zwei Beamtenstellen des gehobenen Dienstes
für das DV-Benutzerservicezentrum erbeten. Inzwischen habe der
Präsident entschieden, daß mehr Abgeordnete in das Kommunika-
tionssystem einbezogen werden sollten; dem müsse das Schulungs-
angebot angepaßt werden.

In der Einzelberatung bittet Abg. Büssow (SPD) um eine ergän-
zende schriftliche Erläuterung zu der Zweckbestimmung des Tit.
411 17 (Altersentschädigung usw.), aus der sich auch der Inhalt
der zitierten Bestimmungen des Abgeordnetengesetzes ergebe. -
Zu Tit. 411 13 (Aufwendungen für Mitarbeiter von Abgeordneten)
habe es in den Fraktionen eine Diskussion über die Erhöhung der
Mitarbeiterpauschale gegeben, um die Einstellung von Ganztags-
kräften zu ermöglichen. Dies habe sich nicht realisieren lassen. -
In diesem Zusammenhang ersucht der Abgeordnete die Landtagsver-
waltung, bis zur nächsten Sitzung über eine Möglichkeit der
Dotierung von Praktikanten von Hochschulen usw. nachzudenken.
Die bei Abgeordneten als Praktikanten tätigen Studenten könnten
bisher keine Zahlungen - auch keine Fahrkostenerstattung - er-
halten, da der Haushalt dafür keine Mittel vorsehe. Es sollte
erwogen werden, ob für angemessene Praktikantenentgelte nicht
eine Haushaltsstelle geschaffen werden könnte.

Im Zusammenhang mit Tit. 547 00 teilt Abg. Büssow mit, in dem
DGB-Organ "Quelle", Ausgabe 9/89 S. 483, werde außerordentlich
kritisch über die Tätigkeit einer bei den Wirtschaftsbetrieben
des Landtags vorübergehend als Küchenhilfe beschäftigten Journa-
listin berichtet. Insbesondere werde über die Anordnung von
Überstunden und die Verletzung des Arbeits- bzw. Tarifvertrags-
rechts geklagt. Hierzu solle der Hauptausschuß in seiner näch-
sten Sitzung eine Stellungnahme erhalten, auch darüber, inwie-
weit die Landtagsverwaltung hier Abhilfe schaffen könne.

Zu Tit. 512 20 (Herstellung von Drucksachen usw.) erinnert Abg.
Tschoeltsch (F.D.P.) an bisherige Engpässe bei der Druckerei.
Es frage sich, ob mit der Ansatzserhöhung solche Engpässe ausge-
schlossen werden könnten. - Zu Tit. 512 40 - Gaststenographen -
in Verbindung mit der eben verteilten Ergänzung (Seiten 2 und 3)

Hauptausschuß
68. Sitzung

04.10.1989
hz-mm

möchte der Abgeordnete wissen, ob sich dadurch die personellen Schwierigkeiten im Stenographischen Dienst ausräumen ließen, um eine zeitnähere Fertigstellung der Protokolle über die Sitzungen der Fachausschüsse zu gewährleisten.

Mit der von Abg. Büssow zu den Wirtschaftsbetrieben angeschnittenen Frage müßte sich in erster Linie das Präsidium befassen, glaubt Abg. Meuffels (CDU). - Bei Ganztagskräften für Abgeordnete sollte man zurückhaltend sein. - Hierzu stellt der Vorsitzende klar, eine Aufstockung der Mittel für Mitarbeiter von Abgeordneten sei an der Haltung der CDU-Fraktion gescheitert. -

Zu Tit. 411 12 (Reisekosten nach § 10 AbgG NW) gibt Abg. Grätz (SPD) zu bedenken, ob der Ansatz von 700 000 DM auch für 1990 notwendig sei, da doch Reisen in diesem Umfang im kommenden Jahr gar nicht stattfinden könnten. - Für die nächste Sitzung wünscht der Abgeordnete von der Landtagsverwaltung eine Information über das MEGADOC-System - Tit. 518 20 -. - Schließlich möchte der Redner wissen, worauf der beträchtliche Anstieg des Ansatzes bei Tit. 684 20 (Abschlagszahlung nach dem Wahlkampfkostengesetz) zurückgehe.

In Übereinstimmung mit Abg. Büssow (SPD) behält sich Abg. Dr. Heimes (Essen) (CDU) namens seiner Fraktion vor, auf die Ergänzungsvorlage des Präsidenten in der nächsten Sitzung zurückzukommen.

Zum Besucherdienst geht Abg. Elfring (CDU) zunächst auf Tit. 541 20 - Einführung in die Arbeit des Parlaments - mit einer Erhöhung um 300 000 DM ein. Eine - wenn auch wünschenswerte - Steigerung der Besucherzahl erscheine wohl kaum noch durchführbar; denn gegenwärtig gebe es schon wieder sehr lange Wartefristen. - Sodann wäre wichtig zu erfahren, ob der Ansatz von rund 1,68 Millionen DM bei Tit. 547 00 ausschließlich als Zuschuß für Besuchergruppen zu verstehen sei.

Auf die verschiedenen Fragen geht Direktor beim Landtag Großesender ein. - Die Anregungen des Abg. Büssow zur Erläuterung des Tit. 411 17 nehme die Verwaltung gern auf. Das gleiche gelte für den Hinweis auf einen Haushaltsansatz für Praktikanten, die übrigens auch in der Landtagsverwaltung ohne Entgelt tätig würden. - Der von Abg. Büssow erwähnte Vorgang bei den Wirtschaftsbetrieben sei der Verwaltung bekannt; dem Hauptausschuß gegenüber werde dazu eingehend Stellung genommen. Übrigens sei die Firma, die die Landtagskantine betreibe, der Verwaltung als besonders tariftreu empfohlen worden. -